

Frühest täglich

früh 6^{1/2} Uhr.

Redaktion und Redakteur

Johanniskirche 33.

Schreibstunden der Redaktion:

Mittwoch 10—12 Uhr.

Donnerstag 4—6 Uhr.

Zuschauere der für die nächst
liegende Nummer bestimmten
Zeitungen an Wochentagen bis
1 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 10 Uhr.
In den Filialen für Int. Anschriften:
Cito Klein, Universitätsstr. 22,
Sachsische Buchdruckerei, 18, p.
nur bis 10 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 129.

Donnerstag den 9. Mai 1878.

72. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Jeder ankommende Fremde, welcher hier übernachtet, ist am Tage seiner Ankunft und, wenn diese erst in den Abendstunden erfolgt, am anderen Tage Vormittags von seinem Wirth bei unserem Fremdenbüro anzumelden. Fremde aber, welche länger als drei Tage hier sich aufhalten, haben Anmeldechein zu lösen. Verhältnisschäfte dieser Vorschriften werden mit einer Geldbuße von 15 Mark oder verhältnismäßiger Haftstrafe geahndet.

Leipzig, am 27. April 1878.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Dr. Rüder. Bauguer, Secr.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir auf Antrag des gemischten Schulausschusses mit Zustimmung der Gemeindevertretung beschlossen haben, folgende Bestimmung zu treffen:

Wenn eine Familie mehr als drei Kinder zu gleicher Zeit zur Volksschule schickt, so soll auf Ansuchen der Eltern oder deren Gesellvertreter nur für die drei jüngsten Kinder Schulgeld erhoben werden.

Diese Bestimmung kann selbstverständlich dann nicht Anwendung finden, wenn schon einem oder mehreren Kindern einer Familie freier Schulunterricht gewährt wird.

Leipzig, den 30. April 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Willich, Ref.

Waldgräferei-Berpachtung.

Montag, den 13. Mai a. c. soll im Fortreviere Connewitz die diesjährige Grasnutzung unter den im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen und gegen sofortige Entrichtung des Pachtgebotes nach dem Aufschlag parcellweise an den Meistbietenden verpachtet werden.

Zusammenkunft: I. Vormittags 9 Uhr im Streitbolz, unweit der Wasserleitungsanlage bei Connewitz.
II. Vormittags 11^{1/2} Uhr an der weißen Brücke auf der Connewitzer Linie.

Leipzig, am 4. Mai 1878.

Des Rath's Fortdeputation.

Waldgräferei-Berpachtung.

Mittwoch den 15. Mai a. c. soll im Fortreviere Rosenthal die diesjährige Grasnutzung unter den im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen und gegen sofortige Entrichtung des Pachtgebotes nach dem Aufschlag, parcellweise an den Meistbietenden verpachtet werden.

Zusammenkunft: Nachmittags 3 Uhr am Gohliser Wehr.

Leipzig, am 7. Mai 1878.

Des Rath's Fortdeputation.

Leipzig, 8. Mai.

In der Generalversammlung des Reichsvereins für Sachsen kamen, wie sich unsere Leser erinnern, auch die wirtschaftlichen und handelspolitischen Fragen zu lebhafter Besprechung. Einer der Redner trat für den nationalen Schutz der Industrie ein, während andere Sprecher die bisherige Wirtschafts- und Handelspolitik vertheidigten. Von verschiedenen Seiten wurde gefordert, daß die nationalliberale Partei eine ganz bestimmte Stellung zu den jetzt schwelbenden Zollfragen einnehme. Und doch mußte gerade die Verschiedenheit der Auffassungen, die bei dieser Gelegenheit in der Versammlung selbst hervortrat, deutlich darauf hinweisen, daß die nationalliberale Partei ihre Mitglieder nicht zu diesem oder jenem wirtschaftlichen Glaubensbeamtheit verpflichtet, daß sie als Partei weder schuldhörnerisch noch freiändlerisch ist und daher ihren Anhängern, die sich um politische Ziele willen an sie schaaren, in wirtschaftlichen Dingen völlig freie Hand läßt. Das ist denn auch die Stellung, die der Abg. Dr. Stephani in dem meisterhaften Vortrage, der der Debatte als Grundlage diente, der Partei in diesem Punkte angewiesen hatte. Wie wüteten in der That nicht, welche andere Stellung die Partei einnnehmen sollte. Hervorgegangen aus dem Bürgerthum und dieses in seiner ganzen Breite vertretend, hat sie es ebenso sehr mit der Wahrung der industriellen wie mit der der Handelsinteressen zu thun. Gewisse industrielle Kreise werden vorzugsweise zu einer Zurückweisung der fremden Industrie vom nationalen Markt neigen; Kreise hingegen, die auf eine möglichst ausgedehnte Freiheit des internationalen Verkehrs angewiesen sind, werden den freihandel den Vorzug geben. Nicht jede Industrie bedarf des Schutzzolls, nicht jede kann ihn aufzuhören; es sind das reine Bedürfnis- und Interessenfragen, die hier so, dort anders beantwortet werden, die aber keinen Maßstab für die Angehörigkeit zu einer politischen Partei abgeben können, welche die Einheit Deutschlands und seine freiheitliche Entwicklung auf ihre Fahne geschrieben hat. Wir untersetzen müssen offen bestehen, daß uns Deutschtum darum nicht weniger freimäßig erscheint, wenn er diese oder jene Industrie für schutzbefristet erklärt, aber auch nicht weniger deutsch, wenn er der freien Konkurrenz das Wort redet. Wenn die Nationalliberalen vielfach als freiändlerische Partei hingestellt worden sind, so ist das ein Irrthum, der weder in den Grundsätzen, noch in der Geschichte und in der thathaften Zusammenfassung der Partei begründet ist. Auch die "Nat.-Ztg." tritt übrigens heute diesem Missverständnis entgegen, indem sie schreibt: "Es kann gegenüber den Auflösungen, welche die nationalliberale Partei allgemein als freiändlerisch bezeichneten oder ihr die Aufnahme des Freihandels in ihr Programm zur Pflicht machen oder aufzuziehen wollten, daran erinnert werden, daß die nationalliberale Partei seit ihrem Bestehen die Zoll- und Handelsfragen als offene, außerhalb ihres Programms liegende Fragen behandelt hat, über welche Partei-Beschlüsse niemals gesprochen sind. Schon während des Zollparlaments führte dieses, in anderen Fraktionen des Reichstags gleichmäßig vorhandene Verhältnis dazu, daß an Stelle der politisch gegliederten Fraktionen sich aus den ver-

Tagesgeschichtliche Übersicht.

Leipzig, 8. Mai.

Die Deputation des Ausschusses der Kasseler Versammlung zur Weiterberatung der Tabaksteuerfrage hatte am Dienstag eine Audienz bei dem Finanzminister Hobrecht. Auf die Berichtigung der in Kassel gefassten Resolution erklärte Herr Hobrecht, er werde die gehörten Worte in Erwägung ziehen für jetzt könne er noch keine Sicherung geben. Soor erkenne er die Unsicherheit in der gegenwärtigen Lage der Tabaksinteressenten an und bedauere dieselbe; andererseits aber sei die Thatache nicht zu verleugnen, daß der Tabak als Verbrauchsartikel sich gleichsam von selbst zur ausgiebigen Benutzung für Steuerzwecke des Reiches eignet. Diesen Gedanken würde jede neue Regierung wieder aufnehmen, wenn auch die abgetretene ihn fallen gelassen hätte. Die Frage müßt endlich einmal gründlich gestellt werden, damit sie nicht in ein paar Jahren wieder austande. Er, der Minister, werde die Frage mit Unbefangenheit und Objectivität prüfen.

Wie bereits erwähnt, trat die nationalliberale Fraktion am Sonntag zur schließlichen Beratung der Tabaksonnenque-Vorlage zusammen und bat nach eingehender Beratung ihre früheren Beschlüsse formell und materiell einstimmig bestätigt. Die "B. A. C.", Herr Vater's Organ, kommentirt diesen Beschluß folgendermaßen: 1) Die wirtschaftliche Lage Deutschlands und die hierin eigenständlicher Weise entwidete Tabakindustrie und Produktion gestatten nicht die Einführung des Monopols. 2) Die nationalliberale Fraktion tritt mit keiner vorgesetzten Meinung für irgend eine Besteuerungsform außerhalb des Monopols ein; sie hält vielmehr grundsätzlich daran fest, daß eine andere Besteuerungsform, welche von gleich verderblichen Folgen für die Tabakindustrie und Produktion wie das Monopol begleitet wäre, aus völlig gleichen Gründen unannehmbar erscheint. 3) Unverändert ist die Auffassung der nationalliberale Fraktion, daß der Tabak zu einer weit stärkeren Steuer als bisher herangezogen werden kann und ein bedeutendes Objekt für die Erhöhung der eigenen Einnahmen des Reiches darstellt; aber ebenso fest bleibt die Auffassung darüber, daß eine richtige Reichspolitik nicht eine bloße Erhöhung der Einnahmen sich als Aufgabe vorzeigen darf, sondern gleichzeitig an

Mehr-Ausgabe 15,500.

Abozinsungspreis vierzig 4^{1/2} Pf.

incl. Bringerlohn 5 Pf.

durch die Post bezogen 6 Pf.

Jede einzelne Nummer 25 Pf.

Belegexemplar 10 Pf.

Gebühren für Extrabedragen

ohne Postbedeckung 20 Pf.

mit Postbedeckung 45 Pf.

Umlauf 5 pfsp. Bettzeitze 20 Pf.

verschiedene Schriften kann ankreis

Preisverzeichnis — Tabellarischer

Gas nach älterem Tarif.

Reklame unter dem Redaktionssitz in

die Spalte 40 Pf.

Umlauf sind stets an d. Redaktion

zu senden. Rabatt wird nicht

gegeben. Zahlung praeumerata.

oder durch Postvorführung.

Bekanntmachung.

In verschiedenen Theilen der Stadt sollen Fußwegübergänge von bossirten Plastersteinen hergestellt und an einen Unternehmer im Accord verdingt werden.

Die Bedingungen und Beziehungen für diese Arbeiten liegen in unserem Bauamt, Rathaus, Zimmer Nr. 1, aus und können daselbst eingesehen, resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind verschließt und mit der Aufschrift:

"Verschiedene gepflasterte Fußwege"

versehen, ebendahin und zwar bis zum 18. Mai d. J. Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, den 7. Mai 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Wangemann.

Bekanntmachung.

Die von uns zur Submission aufgeschriebene Lieferung der Granitstufen für den zwischen der Königstraße und der Hospitalstraße gelegenen Tract der Steinstraße, sowie die Neuhaftierung desselben Straßenteiles ist vergeben und werden daher die unberücksichtigt gebliebenen Herren Submitten hiermit ihrer Offerten entlassen.

Leipzig, am 4. Mai 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Wangemann.

Waldgräferei-Berpachtung.

Wittwoch den 15. Mai a. c. soll im Fortreviere Burgau die diesjährige Grasnutzung unter den im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen und gegen sofortige Entrichtung des Pachtgebotes nach dem Aufschlag, parcellweise an den Meistbietenden verpachtet werden.

Zusammenkunft: I. Vormittags 9 Uhr an der verschlossenen Brücke und

II. Vormittags 11^{1/2} Uhr an der Neugoth. Wahren Brücke.

Leipzig, am 7. Mai 1878.

Des Rath's Fortdeputation.

Bekanntmachung, betreffend das Stadtbath

im alten Jacobshospitale.

Die Verabsiedlung von Bädern im bishen Stadtbath erleidet durch den jetzigen Werbau und Ablauf des Flusses dort keinerlei Unterbrechung, indem das Wasser zu den Bädern nach wie vor aus dem dazu vorhandenen Brunnen entnommen wird.

Die Verwaltung des Georgenhause

nebst Stadtbathes.

eine umfassende Reform des Steuerwesens denken muss, indem bei so erheblichen Mehreinnahmen reichlich Gelegenheit zu einer Compensation im Reiche dageboten und darüber hinaus für Compensation in den Einzelstaaten Raum geschafft wird. 4) Unmittelbar damit zusammenhängend sind die konstitutionellen Garantien, welche in Form einer verantwortlichen Finanzverwaltung im Reiche und eines ausreichenden Einnahmeverfügungsbereiches in den Einzelstaaten gesucht werden.

Die "National. Corresp." schreibt: Die Thatache, daß die nationalliberale Fraktion des Reichstags ihren vor den Ferien gefassten Beschluß über ihre Stellung zu der Tabaksonnenque vorlage jetzt einfach bestätigt hat, ist natürlich nicht allein den gouvérnentlichen Propheten, welche so zweiseitlich von "veränderten Entwicklungen" zu berichten wünschen, sondern auch den Berliner Fortschrittsorganen sehr unbehaglich. Hatte man doch auf Seiten der letzteren so sicher darauf gerechnet, den Verlauf der Tabaksteuerfrage zu einer neuen Vertiefung der Nationalliberalen ausdeutnen zu können! Indes die "Börsische Ztg." in ihrer untaelbaren Loyalität weiß Rath; sie wendet die Sache wie folgt: "Die Nationalliberalen lügen also zum Reichstag: Wir finden den Zweck, für den Du Geld fordern, verwerthlich, das Geld aber bewilligen wir Dir, vielleicht gebraucht Du es zu andern Zwecken! Sie, die sich rühmen, alle politischen Fragen sachlich zu behandeln, werden eine Vorlage bemühen, die sie aus sachlichen Motiven für unannehmbar halten. Welche Motive können sie denn leiten? Nun, doch nur rein persönliche Rücksichten auf den Fürsten Bismarck. Und deswegen können wir den parlamentarischen Verhandlungen über das Enquetegebet nicht ohne Erfolg reagieren. Für persönliche Rücksichten läßt sich keine bestimmte Grenze im Vorau ziehen, sie ändern sich unter den Eindrücken des Augenblicks." Richtig ist: das in der Vorlage geforderte Geld ist die nationalliberale Fraktion bereit zu bewilligen, nicht aber in der Vorau bestimmt zu anderen Zwecken verwendet wird, als sie die Vorlage verfolgt, insoweit sie die Vorberichtigung des Tabakmonopols im Auge hat. Und diese Vorau legung wird nicht in Form eines Niemanden verpflichtenden Wunsches fundgegeben, sondern sie erhält ihre sehr reale Bedeutung durch die Ablehnung aller der Zwangs- resp. Strafbestimmungen der Vorlage, welche als materielle Vorberichtigungsmaßregeln für das Monopol aufgefaßt werden. Aber, wenn Dies geschieht, ist es dann nicht ein Widerstand, die nationalliberale Fraktion der "rein persönlichen Rücksichten" an die Sache angelastet haben, welche Organe vom Schlag des "Bayerischen Vaterland" an die Sache angeklagt haben. Indoctives, welche die Heer des Herren Sigl bis zu dem fröhlichen Abschluß steigen: "Wir brauchen keine Preußen in unserer bayerischen Armee; hinaus mit den Preußen aus ihr und dem Lande Bayern!" Wohl aber befremdet es, daß der als Staatsanwalt fungirende Regimentsauditeur sich laut "B. Vaterl." u. A. in den Worten erging: "Wenn wir schon so weit gekommen wären, daß wir erst fremde Unteroffiziere fragen müßten, wann und wo wir Topte auf unseren eigenen Landesherren aufzubringen wollen, dann könnte es recht schlecht um uns." Daß diese pathetische Hypothese durch den zur Aburteilung gestellten Fall geboten oder auch nur beglindet gewesen wäre, daß sie überhaupt einen Sinn hätte, wird kein ruhig Prüfender behaupten wollen; welche

industrie und des Tabakhandels für geboten: einmal, weil sie selbst dem Tabak für eine umfassende Steuerreform eine hervorragende Rolle zuweist und deshalb seine Tragfähigkeit möglichst genau festgestellt wissen möchte, sodann, weil sie in einer mit der erforderlichen Objectivität vorgenommenen Unterhaltung das beste Mittel erachtet, die Monopoliisten von ihrer wunderbaren Goldquelle verbreiten, zu widerlegen. Aus letztem Grunde werden genaue statistische Erhebungen auch aus den Kreisen der Tabakindustrie selbst herausgeführt werden gewünscht. Will man diese Wünsche der Fabrikanten und Händler etwa auch als "rein persönliche Rücksichten" auf den Fürsten Bismarck deuten?

Über die Dauer des Reichstages zwischen den Fraktionen Verhandlungen, deren Resultat noch nicht feststeht, aus denen sich aber der bei der großen Mehrheit vorherrschende Wunsch ergibt, die Sitzungen längstens mit Ende der zweitnächsten Woche, also um den 20. Mai geschlossen zu sehen. Beiläufig der Gegenstände, welche ab solut noch erledigt werden müssen, hat sich der Seniorencouncil im Großen und Ganzen geeinigt. In den nächsten Tagen werden die Fraktionen sich schriftlich machen. Über die Ansichten der Regierung hat bis jetzt noch nichts verlautet, was allerdings für die Stellung, welche die selbe dem Reichstag gegenüber zur Zeit einnimmt, charakteristisch ist. Ueber das Verbinden des Fürsten Bismarck hört man, daß die Schmerzen immer noch anhalten, doch aber im Stande war, am Montag eine Stunde auszufahren. Der Leibarzt des Fürsten, Dr. Strud, war am Dienstag noch nicht nach Berlin zurückgekehrt.

Der Gouverneur von Helgoland, Mr. Ware, welcher einige Zeit in Berlin verweilte, ist nach Helgoland zurückgekehrt.

Eine militärgerichtliche Verhandlung, welche in der vorigen Woche in München stattgefunden hat, verdient der Stimmungskampf wegen, welche durch sie beworgerufen worden, einige Interessen. Daß ein paar in der bayerischen Armee dienende Unteroffiziere preußischer Herkunft, welche bei einem Topte auf den König von Bayern in demonstrativer Abicht sich blieben, zu strenger Strafe verurtheilt wurden, ist sicherlich durchaus in der Ordnung. Auftallen aber muss, Welch ganz unverhältnismäßige Bedeutung dem Vorgange beigelegt werden ist. Wir meinen nicht die rohen Insulten, welche Organe vom Schlag des "Bayerischen Vaterland" an die Sache angelastet haben, welche die Heer des Herren Sigl bis zu dem fröhlichen Abschluß steigen: "Wir brauchen keine Preußen in unserer bayerischen Armee; hinaus mit den Preußen aus ihr und dem Lande Bayern!" Wohl aber befremdet es, daß der als Staatsanwalt fungirende Regimentsauditeur sich laut "B. Vaterl." u. A. in den Worten erging: "Wenn wir schon so weit gekommen wären, daß wir erst fremde Unteroffiziere fragen müßten, wann und wo wir Topte auf unseren eigenen Landesherren aufzubringen wollen, dann könnte es recht schlecht um uns." Daß diese pathetische Hypothese durch den zur Aburteilung gestellten Fall geboten oder auch nur beglindet gewesen wäre, daß sie überhaupt einen Sinn hätte, wird kein ruhig Prüfender behaupten wollen; welche